



Leben und Arbeiten in **SCHWEDEN**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 449.964 km² | **Einwohner_innen:** 10.646.994

Sprachen: Schwedisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Finnisch, Südsamisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Meldung: Melden Sie sich bei Ihrem lokalen Finanzamt, Sie erhalten eine Kennnummer (personnummer), die Sie für zahlreiche Behördenwege benötigen. Bleiben Sie weniger als ein Jahr in Schweden, erhalten Sie eine sogenannte samordningsnummer (Koordinationskennzahl).

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

Ab 3 Monaten: Sie müssen sich bei der schwedischen Einwanderungsbehörde registrieren lassen, Sie erhalten eine Anmeldebescheinigung (uppehållskort). Schweizer Staatsbürger_innen müssen eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den Arbeitsämtern der schwedischen Arbeitsverwaltung (arbetsförmedlingen) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Schweden finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der schwedischen Arbeitsverwaltung:

www.arbetsformedlingen.se

Private Jobvermittler_innen finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Dagens Nyheter
- Svenska Dagbladet
- Dagens Industri
- Skånska Dagbladet
- Göteborgs-Posten
- Metro Computer Sweden

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (LO für Arbeiter/innen, TCO für Angestellte, SACO für Akademiker_innen)
- Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

Wenn Sie in Schweden wohnen, erhalten Sie Leistungen aus der allgemeinen Sozialversicherung, die durch die Versicherungskassen (Försäkringskassan) verwaltet werden.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge bis auf die Arbeitslosenversicherung vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Krankenversicherung: Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich an das örtliche Ambulanzzentrum (vårdcentralen).

Bei Arztbesuchen sind Patientengebühren (SEK 120 –SEK 400) zu entrichten, es gibt Jahresobergrenzen. Auch in Spitälern werden Tagsätze verlangt. Die Behandlung von Kindern und Schwangeren ist kostenlos. Die Behandlung in zahnärztlichen Zentren ist bis zum 21. Lebensjahr in ganz Schweden kostenlos.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Schweden kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Schweden versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit beim zuständigen Arbeitsamt. Es wird zwischen Grundversicherung und einkommensbezogenen Leistungen unterschieden. Es gibt zahlreiche Arbeitslosenkassen, viele sind an Gewerkschaften oder Unternehmer_innenverbände angeschlossen. Sie werden Mitglied und zahlen entsprechende Beiträge.

Wenn Sie in Österreich arbeitslosenversichert sind, können Sie der Arbeitslosenversicherung in Schweden beitreten. Wenn Sie arbeitslos werden, melden Sie sich beim zuständigen Jobcenter.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Schweden mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern. Wenden Sie sich rasch an das schwedische Arbeitsamt.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Schweden erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

Wohnen

Für eine vorübergehende Unterkunft (Zimmer, Wohnung in Untermiete) wenden Sie sich an eine Wohnungsagentur (bostadsförmedling). Für Mietwohnungen wenden Sie sich an Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsgesellschaften (bostadsföretag).

Weitere Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche erhalten Sie u. a.

- in örtlichen/regionalen Tageszeitungen
- bei Immobilienmakler_innen (mäklare)
- bei kommunalen Wohnungsgesellschaften

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe, Stadt/Land etc.) ab. Mietverträge können befristet (2–4 Jahre) abgeschlossen werden und enthalten genaue Angaben über Kündigungsfristen.

Ausbildung

Kindergarten: Kindergärten und Vorschulen verlangen Kostenbeiträge. Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Kindergarten kostenfrei.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen ist weitgehend kostenlos. Viele Gemeinden bieten einen vorzeitigen Schuleintritt mit sechs Jahren an.

Schulpflicht: von 7 bis 16 Jahre

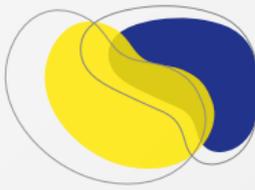
Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Schweden beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.



Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsmarktservice:
www.arbetsformedlingen.se



Schweden:
sweden.se
www.government.se



Leben und Arbeiten in Schweden:
www.inschweden.se
www.arbetsformedlingen.se



Aufenthalt:
www.migrationsverket.se



Meldung:
www.skatteverket.se

Presse:

www.dn.se
www.svd.se
www.di.se
www.skanskan.se
www.gp.se
computersweden.idg.se



Gewerkschaften:
www.tco.se
www.lo.se
www.saco.se



Wirtschaftsrat:
www.business-sweden.se



Sozialversicherungssysteme in
der EU:
europa.eu



Amt für Gesundheits- und
Sozialwesen:
www.socialstyrelsen.se



Versicherungskassen/
Info über die schwedische
Sozialversicherung:
www.forsakringskassan.se



Leben und Arbeiten in SCHWEDEN

Das Europäische Jobnetzwerk



Arbeitslosigkeit:
www.arbetsformedlingen.se



Beschäftigung, Soziales und
Integration:
ec.europa.eu



Steuern:
www.skatteverket.se
skatteverket.se

Wohnen:
www.hsb.se
www.fmf.se
www.hemnet.se
www.foretagsbostader.se/en
(Businessapartments)
www.blocket.se
www.inschweden.se (Rechte und
Pflichten)



Schwedischer Mieter_innenbund:
www.hyresgastforeningen.se



Wohnungskauf:
www.inschweden.se



Schulsystem:
www.skolverket.se



Bildungssysteme in Europa:
op.europa.eu



Anerkennung von Diplomen:
www.enic-naric.net
www.uhr.se



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2025

